Gänsemelder

MELUND

https://serviceportal.schleswigholstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/gaensemeld

oder vereinfacht über

https://tinyurl.com/gaenseSH

(Stand 18.04.2023)





ALLE DIENSTE

Q

Start > Alle Dienste

Gänsemelder - Gänsemonitoring und -management

Georeferenzierte Anzeige und Meldung von gesichteten Gänsen, Enten und Schwänen sowie Meldung von Schäden und ggf. Ernteverlusten, die durch ebendiese verursacht sind.

> Registrieren

Sie haben bereits ein Konto? > Anmelden

Übersicht

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?
- Wie lange dauert die Bearbeitung durch
- Was es sonst noch zu wissen gibt?
- Wer kann mir helfen?
- Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Zur Nutzung dieses Dienstes benötigen Sie ein Servicekonto oder Servicekonto Business.

Wie hoch sind die Kosten?

Es fallen keine Gebühren an.

Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?

ca. 10 Minuten

Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?

nicht relevant

Was es sonst noch zu wissen gibt?

>Kartenansicht Meldungen Gänsevögel

Wer kann mir helfen?

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umweit, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Abtellung Naturschutz und Forstwirtschaft - Frau Dr. Bettina Holsten -

Mercatoratraße 3

24106 Klel

Tel. 0431 988 7136

Bettina.holsten@melund.landsh.de

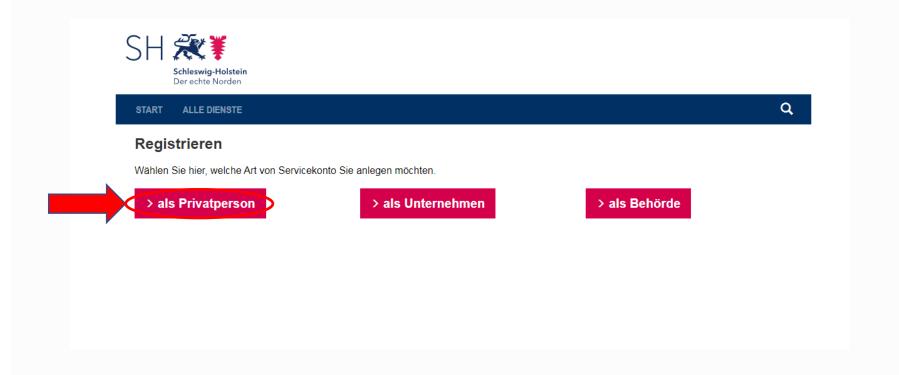
Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Hier finden Sie weiterführende Hilfe zu diesem Online-Dienst

Hier finden Sie Informationen zum Datenschutz

➤ Datenschutz









START

ALLE DIENSTE

Q

Servicekonto anlegen

Mit einer Registrierung im Serviceportal Schleswig-Holstein legen Sie ein kostenloses Servicekonto an.

Bitte wählen Sie Ihr Konto:

Servicekonto

Mit diesem Konto können Sie alle Online-Dienste ohne Identitätsnachweis nutzen. Für die Registrierung benötigen Sie nur eine gültige E-Mail-Adresse.

Servicekonto Plus

Das Servicekonto Plus ermöglicht Ihnen die Nutzung von Online-Diensten, die einen Identitätsnachweis erfordern.

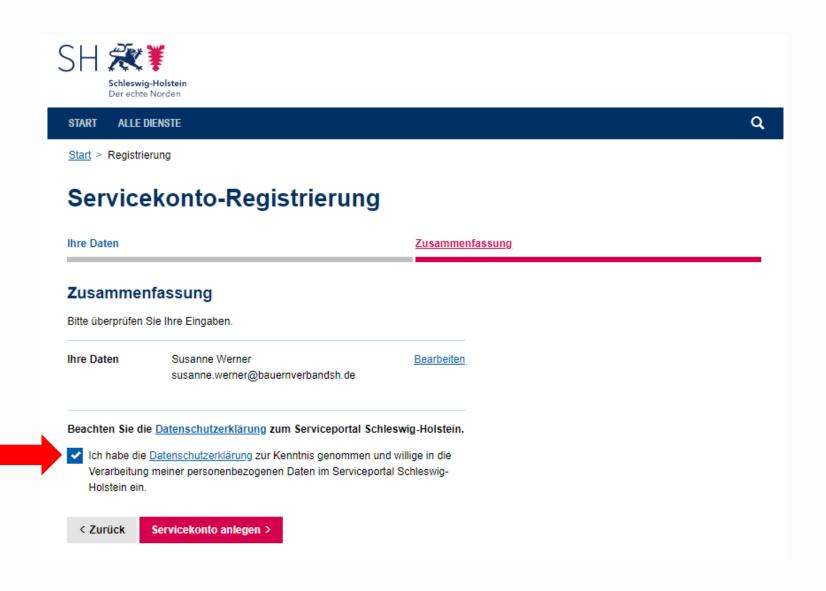
Weiter >















START

ALLE DIENSTE

C

Registrierung

Fast Fertig!

Sie erhalten eine E-Mail mit einem Link zur Aktivierung Ihres Servicekontos. Der Link ist 24 Stunden gültig. Wird das Servicekonto nicht aktiviert, wird es gelöscht.





Di 10.03.2020 15:14

dataportdigitaleplattformens-hsupport@dataport.de

Servicekonto: Servicekonto erfordert Aktivierung

An Werner, Susanne

📵 Wenn Probleme mit der Darstellungsweise dieser Nachricht bestehen, klicken Sie hier, um sie im Webbrowser anzuzeigen.

Servicekonto

Ihr Servicekonto steht für Sie bereit

Guten Tag Susanne Werner,

Ihr am 10.03.2020 15:13 erstelltes Servicekonto wurde für Sie eingerichtet. Bevor Sie es nutzen können, müssen Sie es zunächst aktivieren.

Bitte klicken Sie auf den folgenden Link um Ihr Konto zu aktivieren.

Servicekonto aktivieren →

Alternativ können Sie den folgenden Link in die Adresszeile Ihres Browsers kopieren:

 $\underline{https://servicekonto.serviceportal.schleswig-holstein.de/servicekonto//Verification/Verification/ActivateServicekonto?}\\ \underline{principalld=2de49ca1-8980-4a49-cf20-}$

08d7c4fd43dc&activationKev=ABCD4E8DBF70CE3D8EFA076AEB644D3876A43A9A04117F2D63D5AAA1DAFC25DF

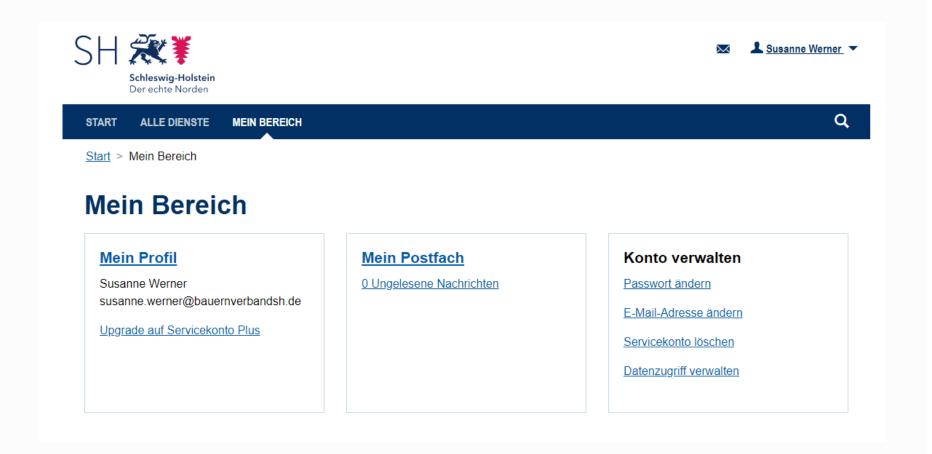
Bitte beachten Sie: Ihr Aktivierungslink ist nur zur einmaligen Verwendung geeignet und verliert nach 24 Stunden seine Gültigkeit. Aktivieren Sie Ihr Servicekonto innerhalb dieses Zeitraums nicht, wird es automatisch gelöscht. Mit freundlichen Grüßen

Ihr Serviceportal Team

Dies ist eine automatisch generierte E-Mail. Bitte antworten Sie nicht darauf.

(C) 2020 Dataport AöR







Q

START ALLE DIENSTE

MEIN REREICI

Start > Alle Dienste

Mile Dieliste

Arbeit und Beruf

Bauen

Berufsausbildung

Fahrzeug und Verkehr

Familie und Kinder

Gesellschaft, Politik, Kultur

Gesundheit und Krankheit

Gewerbe, Wirtschaft und Tourismus

Landwirtschaft und Umwelt

Schule

Wohnen und Verbrauchen

Verwaltungsportal

Anzeige einer Anlage nach 2. BlmSchV

Gemäß § 12 der 2. BlmSchV sind bestimmte in § 1 genannte Anlagen, in denen mit leichtflüchtigen halogenierten organischen Verbindungen umgegangen wird, die neu errichtet oder wesentlich geändert werden, der zuständigen Behörde vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Mit diesem Online-Dienst haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Anzeige zu erstellen und diese der zuständigen Behörde zu übersenden.

Anzeige einer Anlage nach 31. Blm SchV

Gemäß § 5 Abs. 2 der 31. BlmSchV sind bestimmte in Anhang I der Verordnung genannte Anlagen, in denen unter Verwendung organischer Lösernittel Tätigkeiten nach Anhang II der Verordnung durchgeführt werden, die neu erichtet oder wesentlich geändert werden, der zuständigen Behörde vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Mit diesem Online-Dienst haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Anzeige zu erstellen und diese der zuständigen Behörde zu übersenden.

Anzeige für Niederfrequenz- und Gleichstromanlagen

Gemäß § 7 Abs. 2 der 28. BlmSchV sind Niederfrequenzanlagen mit einer Nennspannung von 110 Kilovolt und mehr und Gleichstemanlagen, die neu errichtet oder wesentlich geändert werden, der zuständigen Behörde mindestens zwei Wochen vor Inbetriebnahme anzuzeigen. Mit diesem Online-Dienst haben Sie die Möglichkeit, eine entsprechende Anzeige zu erstellen und diese der zuständigen Behörde zu übersenden.

BOB-\$H Blm\$chG-Genehmigungsverfahren

Das BimSchG-Beteiligungsverfahren ermöglicht es dem Landesamf für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume als Genehmigungsbehörde nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) die Beteiligung von Behörden/Trägern öffentlicher Belange gemäß §11 der 9. BlmSchV elektronisch durchführen und die eingegangenen Nebenbestimmungen online auszuwerten zu bearbeten. Beteiligie Behörden/Träger öffentlicher Belange erhalten online Informationen über aktuelle Genehmigungsverfahren und haben die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Beteiligungsphasen zu verfassen und an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländiche Räume abzugeben.

BOB-SH Landesplanung

Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Bürgerinnen und Bürger erhalten online Informationen über aktuelle Beteiligungsverfahren des Landes und haben die Möglichkeit, Stellungnahmen während der Beteiligungsphasen zu verfassen und an die Verfahrensträger abzugeben. Es werden hier Planungsunterlagen zu folgenden Planungsverfahren des Landes ausseilegt. - Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans und Teilaufstellung der Regionalpläne (Sachthema Windenergie) - Fortschreibung der Landesentwicklungsplane - Neuwalstellung der integrierten Regionalpläne

Datenerfassung für den Generalplan Abwasser

Mit der Applikation sollen Daten bei den Amtern, Gemeinden und Trägern der Abwasserbeseitigungspflicht für den Generalplan Abwasser und Gewässerschutz abgefragt werden.

Förderung zur Wolfsprävention

Mit dem Onlinedienst können Schaf- und Ziegenhalter die Gewährung einer Förderung für Präventionsmaßnahrmen gegen Wolfsschäden in Schleswig-Holstein zur Sicherung ihres Tierbestandes beantragen.

Gänsemelder - Gänsemonitoring und -management

Georeferenzierte Anzeige und Meldung von gesichteten Gänsen, Enten und Schwänen sowie

Meldung von Schäden und ggf. Ernteverlusten, die durch ebendiese verursacht sind.

Genehmigung eines fischereilichen Hegeplans

Hier können Sie Ihren fischereillichen Hegeplan nach § 21 Abs. 2 LFischG bei der oberen
Fischereibehörde zur Genehmigung einreichen.

Gänsemelder direkt über diesen Link aufrufen:

https://tinyurl.com/gaenseSH





Susanne Werner

START ALLE DIENSTE

MEIN BEREICH

Q

Start > Alle Dienste

Gänsemelder - Gänsemonitoring und -management

Georeferenzierte Anzeige und Meldung von gesichteten Gänsen, Enten und Schwänen sowie Meldung von Schäden und ggf. Ernteverlusten, die durch ebendiese verursacht sind.

> Hier starten

Übersicht

- Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?
- Wie hoch sind die Kosten?
- Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?
- Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?
- Was es sonst noch zu wissen gibt?
- Wer kann mir helfen?
- Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Zur Nutzung dieses Dienstes benötigen Sie ein <u>Servicekonto</u> oder <u>Servicekonto</u> <u>Business</u>.

Wie hoch sind die Kosten?

Es fallen keine Gebühren an.

Wie lange dauert die Bearbeitung für Sie?

ca. 10 Minuten

Wie lange dauert die Bearbeitung durch uns?

nicht relevant

Was es sonst noch zu wissen gibt?

Kartenansicht Meldungen Gänsevögel

Wer kann mir helfen?

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umweit, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein Abteilung Naturschutz und Forstwirtschaft - Frau Dr. Bettina Holsten -Mercatorstraße 3 24106 Kiel

Tel. 0431 988 7136

Bettina.holsten@melund.landsh.de

Fragen zum Thema Hilfe & Datenschutz

Hier finden Sie weiterführende Hilfe zu diesem Online-Dienst > Hilfe

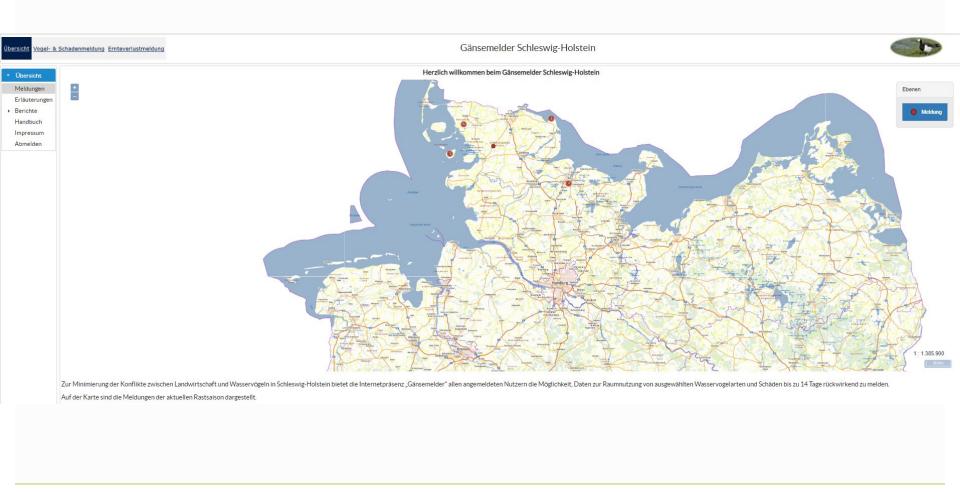
Hier finden Sie Informationen zum Datenschutz

> Datenschutz



Ansicht des Gänsemelders

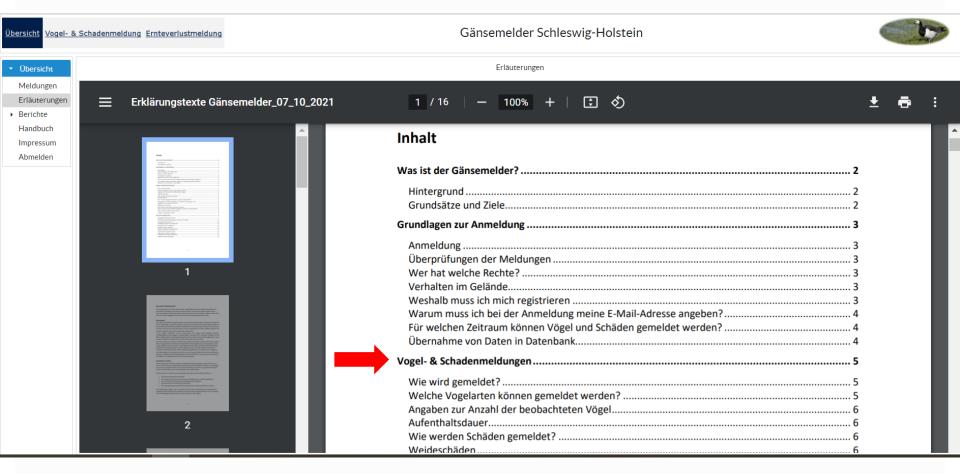
Die roten Punkte zeigen die zur aktuellen Rastsaison abgegeben Meldungen.





Übersicht – Erläuterungen

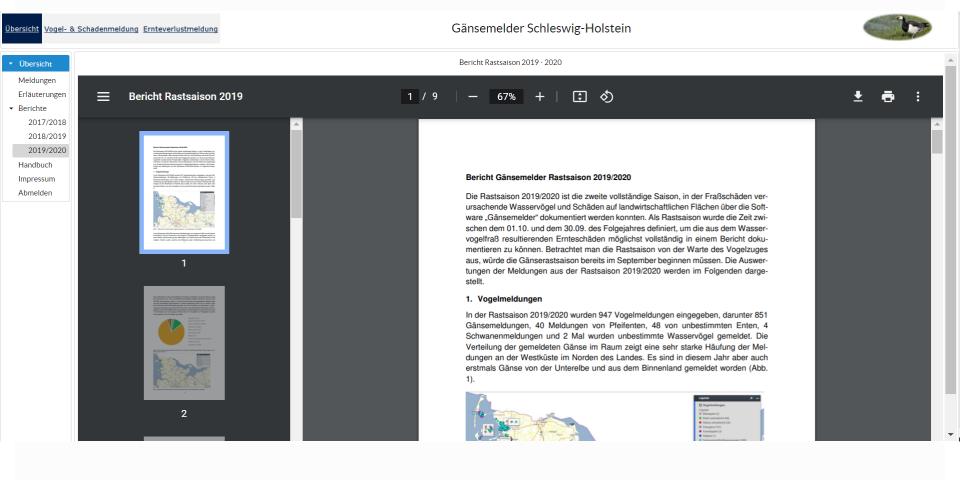
Hier sind Hinweise zur Abgabe einer Vogel- bzw. Schadensmeldung hinterlegt.





Übersicht – Berichte

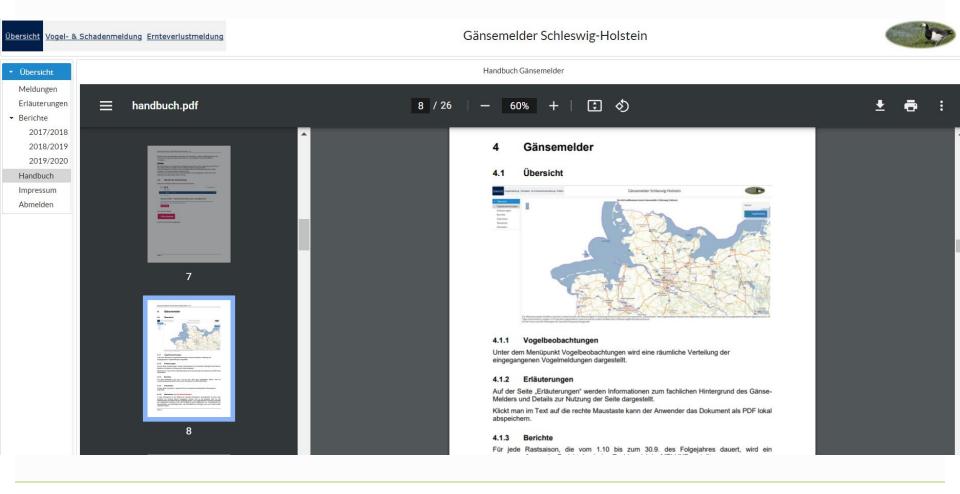
Hier sind zusammengefasst die Ergebnisse der Gänsemelder-Meldungen der vergangenen Rastsaisons hinterlegt.





Übersicht – Handbuch

Ein Tutorial zur Handhabung des Gänsemelders.





Gänsemelder Schleswig-Holstein

Impressum

Übersicht

Meldungen Erläuterungen

▼ Berichte

2017/2018

2018/2019

Handbuch

Impressum

Abmelden

Herausgeber

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein - Staatskanzlei -

Düsternbrooker Weg 104 24105 Kiel Tel.: +49 431 988-0 E-Mail: <u>Landesportal@stk.landsh.de</u>

Hinweise zum Austausch von Daten mit der Landesregierung per E-Mail

Rechtliche Hinweise

Das Land Schleswig-Holstein ist eine Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts. Es wird vertreten durch den Ministerpräsidenten.

Verantwortliche nach Paragraph 55 Absatz 2 des Staatsvertrags für Rundfunk und Telemedien:

Projektleitung Gänsemelder

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

Referat 52, Schutzgebiete, Artenschutz V 522/Dr. Bettina Holsten Mercatorstraße 3 24106 Kiel Telefon: 0431 / 988 - 7136 E-Mail: Bettina.Holsten@melund.landsh.de

Realisierung und technischer Betrieb

Anstalt des öffentlichen Rechts Altenholzer Straße 10-14 24161 Altenholz

Lizenzhinweise

Die Karten werden bereitgestellt vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein sowie vom Bundesamt für Kartographie und Geodäsie.

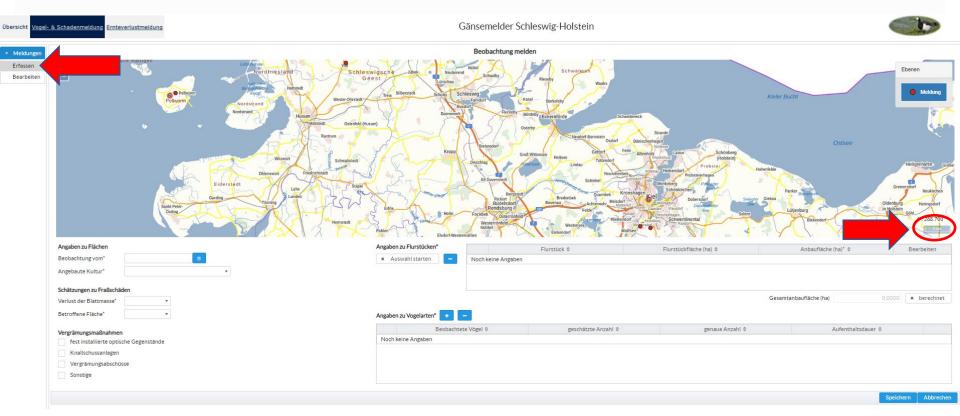
Version

Gänsemelder Schleswig-Holstein Version 3.0.3_prod.



Wenn Sie sich oben innerhalb der Karte befinden, so können Sie mit dem Maus-Rädchen in die Karte hineinzoomen und die Karte bewegen.

- Zur Abgabe einer Meldung muss der Maßstab 100 m betragen.
- Vogel & Schadenmeldung können rückwirkend für die letzten 14 Tage eingegeben werden.
- Die Vögel können dabei auch außerhalb der landwirtschaftlichen Flächen gemeldet werden.
- Alle eigenen Daten können noch 14 Tage lang korrigiert werden.





Erfassen:

Maßstab 100 m

Auswahl Flurstücke starten (blauer Haken erscheint).

Es können nun mehrere Flurstücke gleichzeitig angehakt werden. Diese erscheinen links mit der Flächengröße in der Tabelle. Bei Meldungen mit mehreren Flurstücken nur die Mitte der zuerst gemeldeten Fläche angezeigt (mehrere Flurstücke, aber nur 1 Fundpunkt). In Feldern mit * sind verpflichtende Angaben einzutragen.



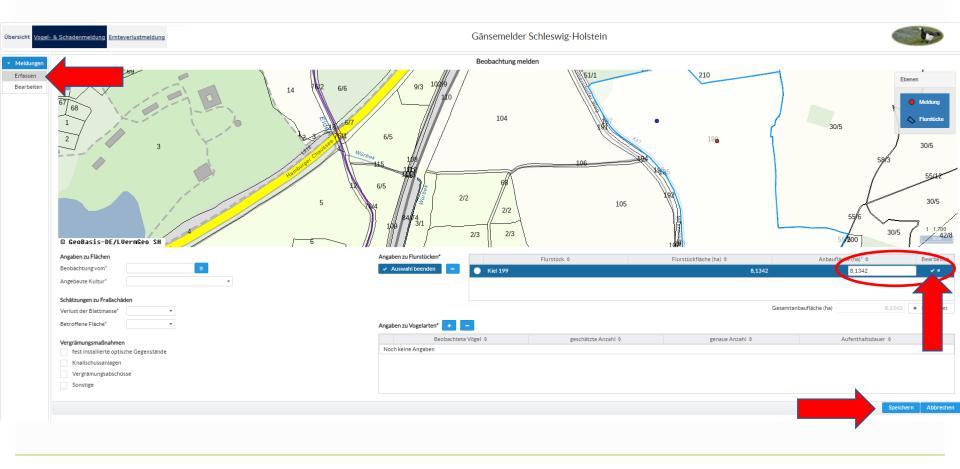
- Schätzungen der Fraßschäden (Verlust Blattmasse, betroffene Fläche)
- Angaben zu Vogelarten (auf das + klicken, Anzahl beobachtete Vögel, Anzahl, Aufenthaltsdauer)
- Alle Felder aufgefüllt SPEICHERN!!!



Erfassen:

Angabe zu Flurstücken (Gesamtgröße bzw. mehrere Schläge im Flurstück)

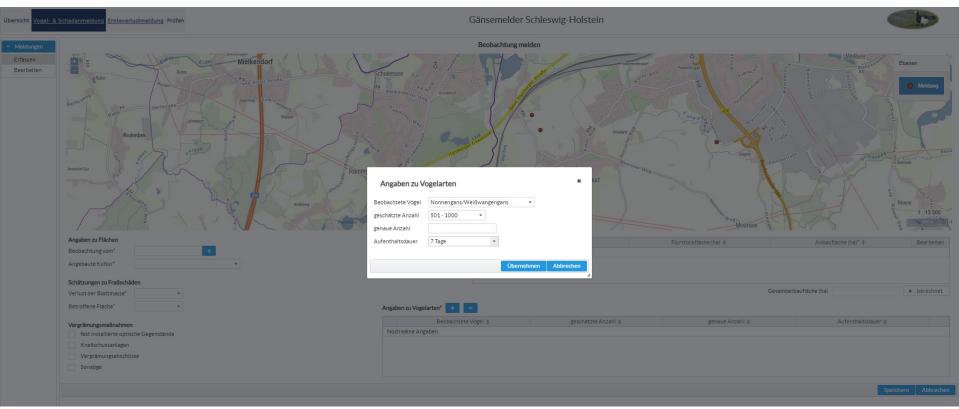
In der automatischen Voreinstellung wird die Anbaufläche gleichgesetzt mit der Gesamtgröße des Flurstückes. Befinden sich verschiedene Kulturen auf einem Flurstück, kann die Schaltfläche "bearbeiten" aktiviert werden und die Angabe zur Anbaufläche geändert werden. Die Änderung wird durch Anklicken des Hakens in der Bearbeitungsspalte gespeichert.



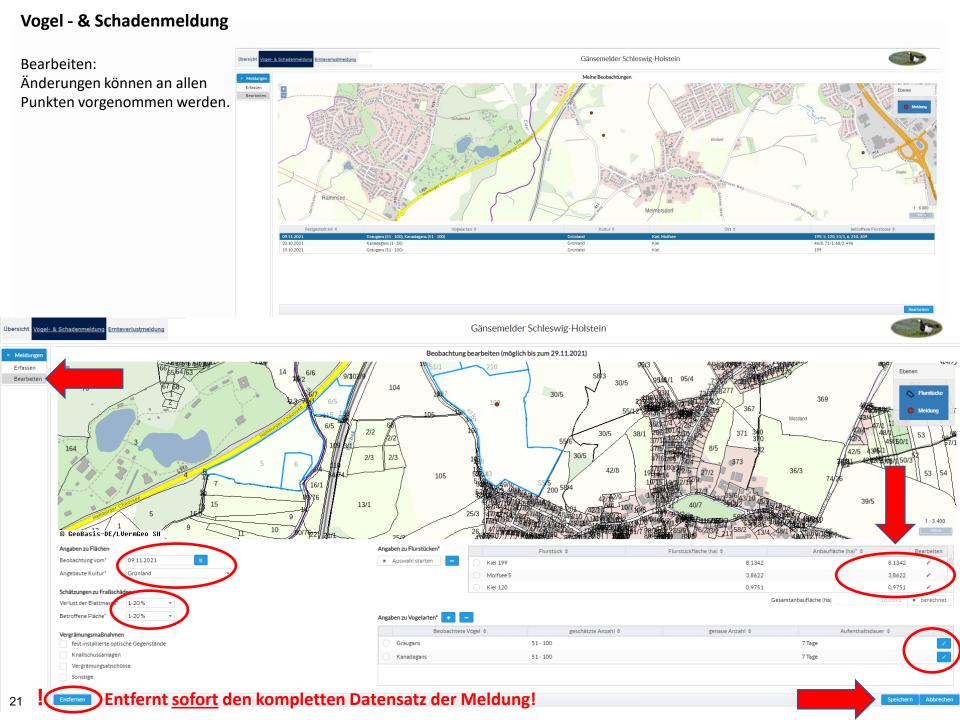


Erfassen:

Angaben zu Vogelarten ausfüllen

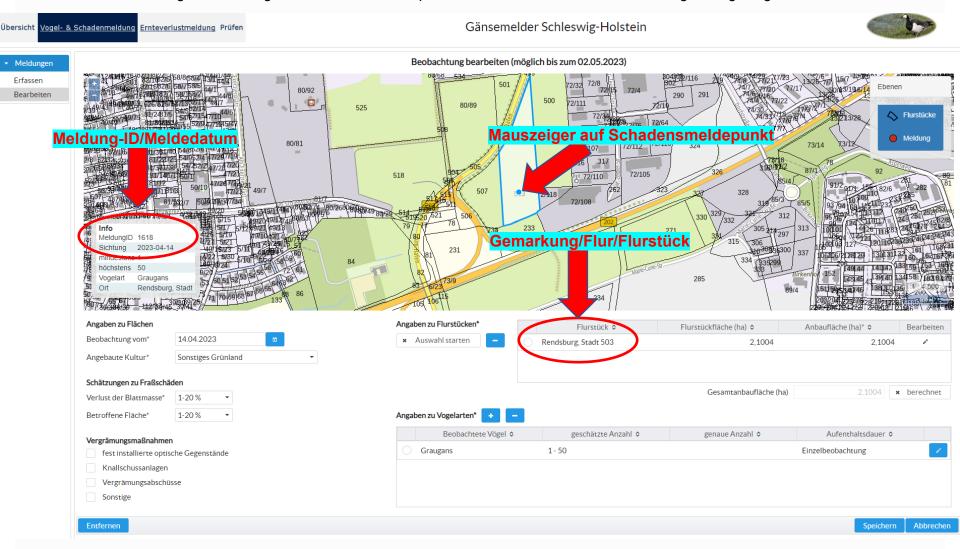






Meldung-ID/Meldedatum

Meldung-ID erscheint im Gänsemelder nach dem Speichern der Meldung: Vogel- und Schadenmeldung; Meldung Erfassen: Speichern; Menü Bearbeiten: Anzeigen; Mauszeiger auf Schadensmeldepunkt in Karte setzen, dann wird Meldung-ID angezeigt



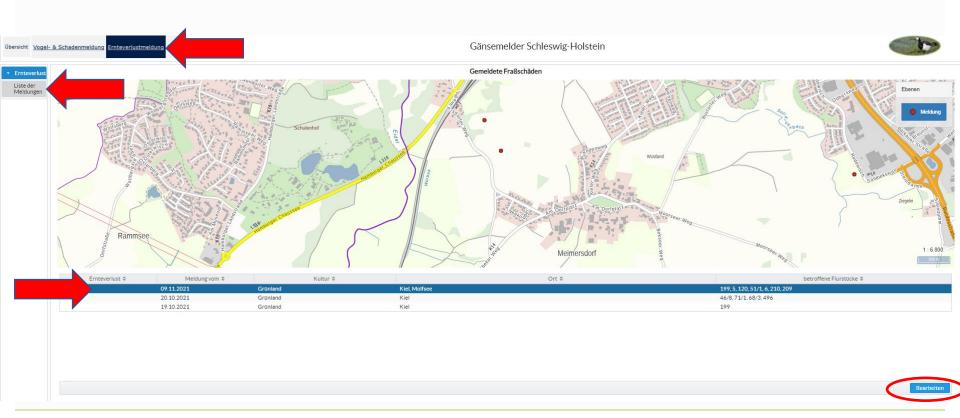


Ernteverlustmeldung

Ernteverluste können bis zum Ende der Vegetationszeit im Herbst gemeldet werden, wenn zuvor eine Vogel- & Schadenmeldung abgegeben wurde.

Liste der Meldungen:

Meldung anklicken und mit "Bearbeiten" bestätigen





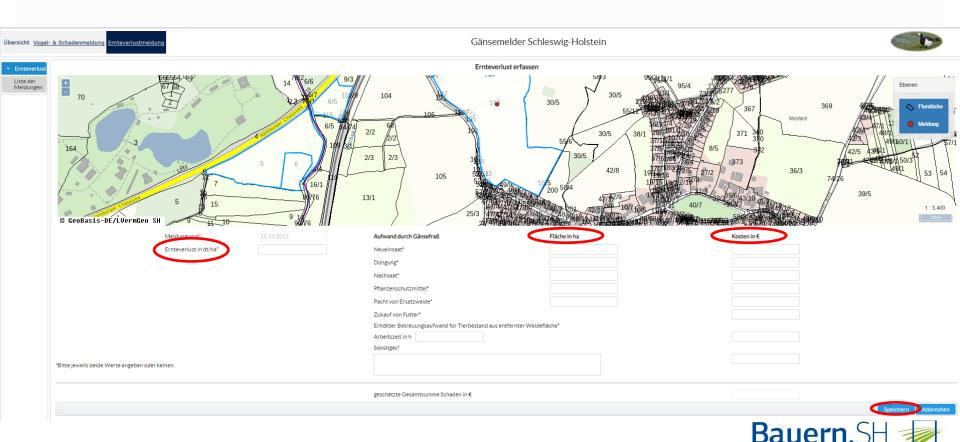
Ernteverlustmeldung

Liste der Meldungen:

Die Eingabe der Verluste bezieht sich immer auf eine komplette Meldung, von daher ist es von Vorteil, bei einer Meldung mehrerer Flurstücke nur gleiche Kulturen zusammenzufassen.

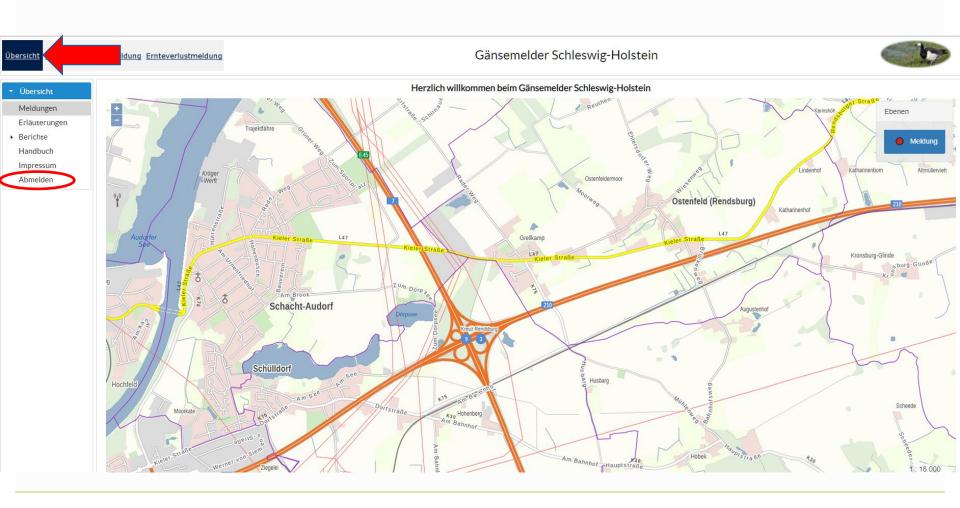
Da bislang keine Angaben zur Eingabe der Kosten bestehen, sollten hier die Vollkosten inklusive Mehrwertsteuer für Produkte, Betriebsmittel-/Stoffe, Maschinen, Arbeitserledigung angesetzt werden.

Für eine Ernteverlusterfassung sind bei den Aufwendungen der jeweiligen Einzelpunkte (Neueinsaat, Düngung etc.) beide Angaben "Fläche in ha" und "Kosten in €" zwingend auszufüllen.



Übersicht

Abmelden vom Gänsemelder (das Programm loggt sich nach einiger Zeit aber auch selbständig aus)





Vielen Dank!

Gänsemelder MELUND

https://serviceportal.schleswigholstein.de/Verwaltungsportal/Service/Entry/gaensemeld

oder vereinfacht über

https://tinyurl.com/gaenseSH

